Bundesrat **Drucksache** **864/1/95**

29.01.96

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - U - Wi - Wo

zu **Punkt** der 693. Sitzung des Bundesrates am 09. Februar 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union (SAVE-II-Programm)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft - SAVE II

KOM(95) 225 endg.; Ratsdok. 11947/95

Ausgeliefert am 30. JAN. 1996

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und

der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission die Notwendigkeit sieht, einen wesentlichen Beitrag zur rationelleren Energieverwendung und damit zur Strategie der Union zu leisten, die CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf den Stand von 1990 zu stabilisieren.

2. Der Bundesrat unterstreicht die Ausführungen der Kommission, daß fundierte Erkenntnisse bestehen, wonach Investitionen in die Verringerung der Energienachfrage ein Mehrfaches an Arbeitsplätzen schaffen wie ansonsten gleichwertige Energieversorgungsprojekte.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt geben Anlaß, die Beschäftigungseffekte der unterschiedlichen energiepolitischen Strategien einander gegenüberzustellen. Nach vorliegenden Studien zeigt die energiesparende Strategie positive Nettobeschäftigungseffekte. Daraus folgt, daß die Bedeutung des auf Energieeinsparung ausgerichteten SAVE-II-Programms auch auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet liegt.

3. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission darin überein, daß die Bemühungen auf dem Gebiet der Energieeinsparung nur bei einer stetigen Verteuerung der Energie Erfolg haben werden. Der Bundesrat hat in früheren Beschlüssen seine seit Jahren gefestigte Auffassung bekräftigt, daß der Energiepreis durch eine Besteuerung des Energieverbrauchs angehoben werden müsse (BR-Drucksache 472/93 (Beschluß) und BR-Drucksache 383/95 (Beschluß)).

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, daß zur Begrenzung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen neben einem Bündel von Maßnahmen eine Steuer als besonders geeignetes Instrument zur Verhaltensbeeinflussung im marktwirtschaftlichen Sinne eingeführt wird.

B

5. Der Wirtschaftsausschuß und

der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.